



BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Albrecht Cromm
Grundgasse 18
61276 Weilrod
Telefon: 0 60 83 – 958735

25. April 2018

Änderungsantrag zum TOP 3: Bebauungsplan „Neuerborn“

Bei dem vorliegenden Entwurf zum B-Plan ist der räumliche Geltungsbereich gegenüber dem Entwurf, der im Bauausschuss vorgestellt wurde, um 1,6 ha vergrößert worden. Damit würde die Einwohnerzahl von Altweilnau um rd. 350 Personen erhöht. Der Geltungsbereich umfasst nun ca. 32 Flurstücke.

Um nicht unnötige Kosten für die Aufstellung des B-Plans zu erzeugen, sollte vorher ein Meinungsbild der Grundstückseigentümer eingeholt werden. Nur wenn eine Mehrheit zu einem Grundstücksverkauf bereit ist, sollte der Aufstellungsbeschluss gefasst werden.

Bereits bei dem B-Plan „Bangert I“ in Hasselbach ist die Realisierung daran gescheitert, dass die Grundstückseigentümer nicht zu einem Verkauf bereit waren.

Ebenso ist vor der Beschlussfassung zum B-Plan eine Stellungnahme des Ortsbeirats von Altweilnau einzuholen.

Als Planziel ist bei der erneuten Vorlage zum B-Plan „Neuerborn“ die ökologische Ausrichtung aufzunehmen. Dabei sollte eine prozentuale Festlegung von Passivhäusern, Solarenergienutzung, Dachbegrünungen, Regenwasser-/Brauchwasserspeicherung und Stromtankstellen erfolgen.

Albrecht Cromm
BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN